

Abtretung des Erwachsenenspielrechtes – gemäß § 19(2) SpO

Verein (Stammverein):	<input type="text"/>	Vertreter:	<input type="text"/>
Zuständige Passsstelle:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
und			
Verein (Zweitverein):	<input type="text"/>	Vertreter:	<input type="text"/>
Zuständige Passsstelle:	<input type="text"/>	Spielklasse:	<input type="text"/>
und			
Spieler:	<input type="text"/>	Geburtsdatum:	<input type="text"/>
Spielausweisnummer:	<input type="text"/>	Kaderzugehörigkeit:	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Abtretung ab: <input type="text"/>	<input type="checkbox"/> Widerruf der Abtretung ab: <input type="text"/>
zeigen an, dass der vorgenannte Spieler sein gemäß § 19 (1) erteiltes Erwachsenenspielrecht im Zweitverein wahrnimmt	zeigen an, dass die Abtretung des Erwachsenenspielrechtes endet. Ab diesem Datum spielt der Spieler aussch. für den Stammverein.

Stammverein, Zweitverein und Spieler erklären Einvernehmen und Richtigkeit der vorstehenden Angaben.	
Ort: <input type="text"/>	Datum: <input type="text"/>
<hr/> Unterschrift, Stempel (Stammverein)	<hr/> Unterschrift, Stempel (Zweitverein)
<hr/> Unterschrift Spieler	

<ul style="list-style-type: none">- für Kaderspieler/innen DHB, die das 15./16. Lebensjahr vollendet haben- für Kaderspieler/innen Verbände, die das 16./17. Lebensjahr vollendet haben- einmalig für das laufende Spieljahr- bei Verlängerung ist erneuter Antrag erforderlich- ärztliche Bescheinigung ist vorzulegen

Vermerk der Geschäftsstelle: Eingangsdatum/Stempel:	Der Einsatz im Zweitverein ist ab möglich:
--	---